

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
31.05.2023	KA-902.41 / 923.22	Kämmerei Werner Kiedaisch Tel.: 07157 1293-30	VA 20.06.2023	öffentlich	SV/120/2023

Haushaltsjahr 2023

- Auswirkung Mai-Steuerschätzung
- Kreditaufnahme 2023 - Vorberatung

Anlagen:

1. Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 15.05.2023
2. Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 17.05.2023

I. Beschlussvorschlag

1. Von den Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2023 auf die Finanzen der Stadt wird Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird am 27.06.2023 die Aufnahme folgender Darlehen aus der Kreditermächtigung 2022/23 empfohlen:
 - a) Aufnahme von 1.950.000 € über das Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg bei der L-Bank mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren (Stand 30.05.2023 mit einem Zinssatz von 3,14 % nominal).
 - b) Aufnahme eines weiteren Darlehens von 1.000.000 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von ebenfalls 30 Jahren (alternativ von 20 Jahren).
 - c) Die voraussichtlichen Mehrausgaben beim Zinsaufwand im Jahr 2023 in Höhe von ca. 40.000 € werden genehmigt.

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

☐ = Vorberatung im VA

☐ = Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

☒ zusätzliche Zinsbelastung von ca. 100.000 €/Jahr

☒ davon überplanmäßig im Jahr 2023 ca. 40.000 €

IV. Sachverhalt

Am 15.05.2023 wurde mit der beiliegenden Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 15.05.2023 über die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung informiert. Danach muss in den nächsten Jahren mit sinkenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Insgesamt wird das Land im laufenden Jahr 2023 insgesamt 345 Millionen Euro weniger einnehmen als bislang prognostiziert. Die Zeiten mit jahrelang steigenden Steuereinnahmen seien erst mal vorbei. Zusätzliche Aufgaben müssten mit klaren

politischen Prioritäten angegangen werden. Insbesondere beim Einkommensteueranteil wird nicht nur 2023, sondern auch in den Folgejahren von deutlich geringeren Einnahmen als bislang geplant ausgegangen. Die vom Finanzministerium geschätzten Steuermehreinnahmen bei der Gewerbesteuer treffen leider in Waldenbuch nicht zu, stattdessen muss hier mit deutlich geringeren Einnahmen im Jahr 2023 als bislang geplant gerechnet werden.

V. Konkrete Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2023

Nach der Fortschreibung der Orientierungsdaten des Finanzministeriums vom 17.05.2023 (Anlage 2) werden folgende Auswirkungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs im Haushaltsjahr 2023 erwartet:

1. Aufgrund der Reduzierung des Kopfbetrages für die Bedarfsmesszahl A von 1.547 € auf 1.544 € werden die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft ca. 21.000 € niedriger als bislang veranschlagt betragen.
2. Die kommunale Investitionspauschale steigt aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrages von bislang 110 € auf 112 € je Einwohner um ca. 19.000 €.
3. Die Basis für die Berechnung des Einkommensteueranteils wurde von 7,758 Milliarden Euro auf 7,52 Milliarden Euro gesenkt. Dies bedeutet für Waldenbuch weniger Einnahmen von 223.000 €.
4. Die Basis für die Berechnung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurde von 1,134 auf 1,132 Milliarden Euro gesenkt. Für Waldenbuch bedeutet dies Wenigereinnahmen in Höhe von rund 1.000 Euro.

Im Ergebnis wird die Stadt Waldenbuch aufgrund der Mai-Steuerschätzung rund 226.000 Euro weniger an Finanzausgleichsmittel einnehmen.

Darüber hinaus liegt das Veranlagungssoll bei der Grundsteuer B ca. 33.000 Euro und bei der Gewerbesteuer ca. 650.000 Euro unter den jeweiligen Plansummen. Es ist deshalb zu befürchten, dass sich das im Nachtragsplan 2023 mit knapp 800.000 Euro ausgewiesene Defizit deutlich erhöhen wird.

Ein ausführlicher Finanzzwischenbericht wird in der Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2023 zusammen mit dem Jahresabschluss 2022 vorgelegt.

VI. Darlehensaufnahme 2023 - Vorberatung

Aus dem genehmigten Haushaltsplan 2022/2023 stehen insgesamt 2,95 Mio. Euro als Kreditermächtigung zur Verfügung. Dieser Betrag wurde vom Landratsamt mit Verfügung vom 05.04.2022 genehmigt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist die Kreditaufnahme weiterhin notwendig. Von der Kreditermächtigung kann nach den Regelungen der Gemeindeordnung nur bis zum Satzungsbeschluss des Haushaltsplans 2024/2025, voraussichtlich im Dezember 2023, Gebrauch gemacht werden.

Nachdem die Zinssätze seit ca. einem Jahr drastisch gestiegen sind und mit weiteren Zinserhöhungen aus Sicht der Verwaltung zu rechnen ist, wird vorgeschlagen, die bereits genehmigten Darlehen zur Gesamtfinanzierung der aktuellen Investitionsvorhaben schnellstmöglich aufzunehmen.

Die L-Bank bietet aktuell einen zinsvergünstigten Investitionskredit für Kommunen aus dem Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren an. Dabei werden bis zu 100% der Investitionskosten bei Krediten unter 2,0 Mio. Euro zinsvergünstigt finanziert. Stand 30.05.2023 liegt der Zinssatz bei einer Laufzeit von 30 Jahren und einer 10-jährigen Zinsfestschreibung bei 3,14%. Die vergleichbaren Zinssätze bei Kommunaldarlehen liegen bei einer 10-jährigen Zinsfestschreibung um ca. 0,4% höher. Langfristig gesehen liegen die Zinssätze immer noch auf einem vertretbaren Niveau. Bei der Wasserversorgung zum Beispiel gibt es noch Darlehen mit einem Zinssatz von knapp 5%.

Aktuelle Zinssätze (indikativ):

Zinsbindung 10 Jahre über L-Bank	3,14 % (unter 2,0 Mio. €)
Zinsbindung 10 Jahre Kommunaldarlehen	3,50 %
Zinsbindung 20 Jahre Kommunaldarlehen	3,60 %
Zinsbindung 30 Jahre Kommunaldarlehen	3,70 %

Bei der geringen Differenz zwischen einer Zinsfestschreibung von 20 bzw. 30 Jahren wird von Seiten der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die weiteren 1,0 Mio. Euro als Kommunaldarlehen bei einer Zinsfestschreibung von 30 Jahren und einem Zinssatz von ca. 3,70 % aufzunehmen.

Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss wird der Gemeinderat bei entsprechender Beschlussfassung am 27.06.2023 über konkrete Darlehensangebote entscheiden.

Die zusätzlichen Zinsaufwendungen für die vorgeschlagene Darlehensaufnahme betragen ca. 100.000 € pro Jahr, für das Jahr 2023 überplanmäßig ca. 40.000 €.

VII. Weitere Vorgehensweise

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2023 entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme der Darlehen mit einer Gesamtsumme von insgesamt 2,95 Mio. Euro.

In der Sitzung am 18.07.2023 wird der Gemeinderat über die aktuelle Finanzlage insgesamt mit einem Finanzzwischenbericht informiert, gleichzeitig wird voraussichtlich der Jahresabschluss 2022 sowohl der Stadt als auch der Eigenbetriebe beschlossen.

gez. Lutz
Bürgermeister